

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
		Verantwortlich: Dez. 3
Bildung des Arbeitsausschusses Jugendhilfeausschuss		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	18.12.2009	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, an Stelle der bisher bestehenden 3 Unterausschüsse, als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses den Arbeitsausschuss Jugendhilfeausschuss, mit der auf Seite 3 genannten Zusammensetzung zu bilden. Er beauftragt die Verwaltung, die genannten Institutionen zu unterrichten und um die Benennung eines Vertreters oder einer Vertreterin zu bitten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 8 der Satzung für das Jugendamt in der Fassung vom 14.09.2004 können zur Vorbereitung einzelner Angelegenheiten Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses gebildet werden.

Der Unterausschuss für die Angelegenheiten der Jugendarbeit gemäß § 9 der Satzung für das Jugendamt existiert derzeit nicht.

Bislang bestanden drei Unterausschüsse in folgender Zusammensetzung:

Arbeitsausschuss Jugendhilfeausschuss (für die Beratung besonderer Angelegenheiten):

- je 2 Mitglieder der Fraktionen der CDU und der SPD
- je 1 Mitglied der Fraktionen GRÜNE, FDP, KAL
- 2 Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Karlsruhe
- 1 Vertreter/-in des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe
- 1 Vertreter/-in des Ausländerbeirats
- der Direktor der Sozial- und Jugendbehörde

Kinderkommission (für die Beratung besonderer kinderrelevanter Angelegenheiten):

- je 2 Mitglieder der Fraktionen der CDU und der SPD
- je 1 Mitglied der Fraktionen GRÜNE, FDP, KAL
- 1 Vertreter/-in der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Karlsruhe
- 1 Vertreter/-in des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe
- 1 Vertreter/in des Gesamtelternbeirats Karlsruher Schulen
- 1 Vertreter/-in des Gesamtelternbeirats Karlsruher Kindergärten
- 1 Vertreter/-in des Kinderschutzbundes
- der Direktor der Sozial- und Jugendbehörde
- die Leitung des Kinderbüros

Drogen- und Suchtkommission (für die Beratung besonderer Angelegenheiten im Bereich der Drogenhilfe und Suchtberatung):

- je 2 Mitglieder der Fraktionen der CDU und der SPD
- je 1 Mitglied der Fraktionen GRÜNE, FDP, KAL
- 1 Vertreter/-in der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Karlsruhe
- 1 Vertreter/-in des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe
- der Direktor der Sozial- und Jugendbehörde
- die Leitung der Jugend- und Drogenberatungsstelle der Stadt Karlsruhe

Den Vorsitz aller drei Unterausschüsse hatte Herr Erster Bürgermeister Denecken.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, zur Reduzierung der gemeinderätlichen Gremien, die 3 Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses im Arbeitsausschuss Jugendhilfeausschuss zu vereinigen und zu bündeln.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Arbeitsausschusses Jugendhilfeausschuss schlägt das Bürgermeisteramt folgende **neue Zusammensetzung** vor:

- Fraktionen des Gemeinderats:
 - o - je 2 Mitglieder der Fraktionen CDU, SPD und GRÜNE
 - o - je 1 Mitglied der Fraktionen FDP und KAL
- 2 Vertreter/-innen der Liga der freien Wohlfahrtspflege
- 1 Vertreter/-in des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe
- der Direktor der Sozial- und Jugendbehörde

Je nach Thema können als Sachverständige insbesondere hinzugezogen werden:

- 1 Vertreter/-in des Migrationsbeirats
- 1 Vertreter/-in des Gesamtelternbeirats Karlsruher Schulen
- 1 Vertreter/-in des Gesamtelternbeirats Karlsruher Kindertageseinrichtungen
- 1 Vertreter/-in des Kinderschutzbundes
- die Leitung des Kinderbüros
- die Leitung der Jugend- und Drogenberatungsstelle der Stadt Karlsruhe

Der Fraktion der GRÜNEN soll im Arbeitsausschuss ein Sitz mehr als in den bisherigen Unterausschüssen zukommen, da diese, wie die Fraktion der SPD über 10 Sitze im Gemeinderat verfügt.

Den Vorsitz des Arbeitsausschusses Jugendhilfeausschuss übernimmt Herr Bürgermeister Martin Lenz.

Beschluss:

Antrag an den Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, an Stelle der bisher bestehenden 3 Unterausschüsse, als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses den Arbeitsausschuss Jugendhilfeausschuss, mit der auf Seite 3 genannten Zusammensetzung zu bilden. Er beauftragt die Verwaltung, die genannten Institutionen zu unterrichten und um die Benennung eines Vertreters oder einer Vertreterin zu bitten.